Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.06.2006
Dezernat OB	Amt OB	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0176/06**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	20.06.2006 06.07.2006	nicht öffentlich öffentlich

Thema: **Erhalt des Bischofsitzes und des Sitzes der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg**

Auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages hatte der Stadtrat am 05. April 2006 einstimmig die Maßnahmen des Oberbürgermeisters zum Erhalt des Bischofsitzes und des Kirchenamtes in der Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt. Gleichzeitig beauftrage der Stadtrat den Oberbürgermeister in einen intensiven Dialog mit dem Bischof, mit der Leitung des Landeskirchenamtes und zusätzlich mit der Landesregierung zu treten, um dort ein Bewusstsein für die Problemlage zu schaffen.

Mit den nachfolgenden Informationen möchte ich den Stadtrat über die Umsetzung des gefassten Beschlusses unterrichten.

Am 08. Juni 2006 fand ein Gespräch bei Herrn Bischof Axel Noack statt, an dem auch die Präsidentin des Kirchenamtes der Föderation der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland, Frau Andrae, teilnahm.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat im Februar dieses Jahres vorgeschlagen, die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Thüringer Landeskirche zum Jahr 2009 zu einer „Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ zusammen zu schließen. Der Vorschlag der Kirchenleitung umfasste dabei auch, künftig nur noch einen gemeinsamen Bischof und ein gemeinsames Kirchenamt an einem Standort vorzuhalten. Als Standorte wurden Erfurt und Halle vorgeschlagen.

Die Synoden beider Landeskirchen folgten diesem Beschlussvorschlag nicht, sondern beschlossen darüber hinaus, dass die bisherigen Standorte Eisenach und Magdeburg sowie eine Doppelstandortvariante (Status quo) mit zu untersuchen sind. Zurzeit ist eine Machbarkeitsstudie durch die Kirchenleitung in Auftrag gegeben worden, die die vorgenannten Standortvarianten näher untersucht. Kriterien der Standortbewertung sollen dabei finanzielle Auswirkungen, Erreichbarkeit, Zentralität, Erkennbarkeit und Identifikation der Kirche selbst, die Anbindung an eine Landeshauptstadt und die Interessen der Mitarbeiter sein.

In einer nach dem Gespräch durchgeführten Pressekonferenz wurde die Öffentlichkeit über die wesentlichsten Gesprächsinhalte informiert und dabei wurde auch die Position der Landeshauptstadt Magdeburg durch mich vorgetragen. Ich habe als Oberbürgermeister deutlich gemacht, dass die Stadt zwar keinen direkten Einfluss auf die Stadtortentscheidung hat, es jedoch für Magdeburg unvorstellbar ist, dass der Bischofssitz aufgegeben wird. Der einstimme SR-Beschluss, der ohne Enthaltungen und Gegenstimmen gefasst wurde, macht darüber hinaus das besondere Interesse der Stadt am Verbleib der Evangelischen Kirche deutlich.

Durch Herrn Bischof Noack wurde unterstrichen, dass sich die Kirche in Magdeburg sehr wohl fühlt und nach Vorlage der Machbarkeitsstudie die Synoden beider Landeskirchen im Herbst 2006 zur Standortfrage entscheiden müssen. Der Bischof betonte auch die besondere Verantwortung, der sich die Kirche gegenüber Ihren eigenen Mitarbeitern stellen muss. Er bekräftigte den festen Vorsatz keinem betroffenen Mitarbeiter zu kündigen, sondern über andere Modelle wie z.B. Altersteilzeit und gemeinsame Stellenbörsen aller kirchlichen Einrichtungen Lösungen zu finden.

Auf Pressenachfragen habe ich aus Sicht der Landeshauptstadt nachmals auf die optimalen Voraussetzungen verwiesen, die die Landeshauptstadt Magdeburg als Verwaltungssitz und Schnittstelle zur Landesregierung bietet.

Mit Datum vom 26. April 2006 habe ich den Herrn Ministerpräsidenten um seine Unterstützung gebeten und den Fraktionen des Stadtrates das entsprechende Schreiben zur Kenntnis geben.

Über weitere Entwicklungen in der Sache werde ich den Stadtrat weiterhin informieren.

Dr. Trümper